

NIEDERSCHRIFT

über die

19. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

am 13.02.2013

im Saal des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Bauer (als Vertreterin f.d. AM Starb), Buschulte (als Vertreter f.d. AM Brinkmann), Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Peters, Rohe, Schröder (als Vertreterin f.d. AM Stemann), Schulte, U. Stehling, Supe (als Vertreter f.d. AM Coerds), Weber

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Hückelheim
Verw.-Fangest. Große, zugleich als Schriftführer

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit eines Vertreters des Ing.-Büros Sowa beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung

- Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Borgeln
hier: Sachstandsbericht

gem. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung von der Tagesordnung abzusetzen. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver vom 28.10.1997
hier: Erste Änderung der Satzung
2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 – 2017
hier: Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2013
3. Ahse-Projekt „Lebendige Bördebäche“ zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
hier: Einverständniserklärung der Träger der Gewässerunterhaltung
4. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier:
 1. Zustimmung zum Planentwurf
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bördestraße“, Ortsteil Borgeln – Kreuzungsbereich Am Butterkamp/ Bördestraße -
hier:
 1. Zustimmung zum Planentwurf
 2. Beschluss zum Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB
6. Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ der Gemeinde Welver, Zentralort
hier:
 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
7. Neubau von zwei Hähnchenmastställen mit je 42.000 Plätzen im Außenbereich der Gemarkung Scheidingen
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
8. Errichtung einer ortsfesten Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk im Ortsteil Schwefe
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
9. Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Welver
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 22.11.2012
10. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
11. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver vom 28.10.1997
hier: Erste Änderung der Satzung

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen,

die erste Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 – 2017
hier: Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2013

AM Weber teilt mit, dass hinsichtlich der investiven Maßnahme „Druckrohrleitung Köhner Weg / Am Tempel“ noch Beratungsbedarf seitens der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ bestehe und beantragt daher, über diesen Punkt getrennt abzustimmen.

Nachdem der v.g. Antrag bei 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt worden ist, ergeht folgender

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

folgende Abwassermaßnahmen für das Jahr 2013 zu beschließen:

Konsumtive Maßnahmen:

1. Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den OT Scheidungen	100.000 €
2. Kamerabefahrung nach SÜwV-Kan für den OT Scheidungen	69.000 €
3. Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den OT Schwefe	60.000 €
4. Kamerabefahrung nach SÜwV-Kan für den OT Schwefe	34.000 €
5. Betriebsanleitungen nach SÜwV-Kan	15.000 €

Investive Maßnahmen:

1. Druckrohrleitung Köhner Weg / Am Tempel	85.000 €
2. Druckrohrleitung Buchenstraße /Schürenholz	30.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in 2013 umzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Ahse-Projekt „Lebendige Bördebäche“ zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
hier: Einverständniserklärung der Träger der Gewässerunterhaltung

Beschluss:

=====

1.

Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“

„Die Gemeinde Welper erkennt das Ahse-Projekt „Lebendige Bördebäche“ als geeigneten Umsetzungsfahrplan zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie an und ist mit den dargestellten Maßnahmen einverstanden. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit Maßnahmen des Ahse-Projekts umsetzen, sofern diese mit Landesmitteln gefördert werden und sofern zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils sowie der nicht-förderfähigen Kosten weitere Drittmittel gewonnen, Eigenleistungen erbracht oder Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Solche Drittmittel können zum Beispiel Ersatzgelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gemeindegebiet Welper sein. Maßnahmen des Ahse-Projekts können frühestens 2014 begonnen werden.“

wird bei

1 Ja-Stimme und
14 Nein-Stimmen

abgelehnt.

2.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

14 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme,

gegenüber dem Kreis Soest folgendes zu erklären:

„Die Gemeinde Welver erkennt das Ahse-Projekt „Lebendige Bördebäche“ als geeigneten Umsetzungsfahrplan zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie an und ist mit den dargestellten Maßnahmen einverstanden.

Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit Maßnahmen des Ahse-Projekts umsetzen, sofern diese mit Landesmitteln gefördert werden und der verbleibende Eigenanteil sowie die nicht-förderfähigen Kosten über Ersatzgelder von Dritten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gemeindegebiet Welver gedeckt sind. Darüber hinaus können keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Maßnahmen des Ahse-Projekts können frühestens 2014 begonnen werden.“

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Zustimmung zum Planentwurf
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

=====

Mit

8 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen

ergeht folgender Beschluss:

1.
Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt billigt den vorliegenden Entwurf zur „Ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Soestweg“ sowie zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2.
Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes und der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Neben der öffentlichen Bekanntmachung werden die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich beteiligt.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bördestraße“, Ortsteil Borgeln – Kreuzungsbereich Am Butterkamp/ Bördestraße -
hier: 1. Zustimmung zum Planentwurf
 2. Beschluss zum Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB

Beschluss:

=====

Mit

9 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen

ergeht folgender Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt billigt den vorliegenden Entwurf zur „Dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Bördestraße“. Auf dieser Grundlage sind die Begründung und die Bilanzierung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch den Antragsteller zu erarbeiten.

2.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes durchzuführen, sobald die noch zu erarbeitenden textlichen Unterlagen vorliegen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ der Gemeinde Welver, Zentralort
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die „Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung zu beschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

- Neubau von zwei Hähnchenmastställen mit je 42.000 Plätzen im Außenbereich der Gemarkung Scheidungen
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

AM Weber gibt eingangs der Beratungen im Namen seiner Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ folgende Erklärung zu Protokoll:

„Welver ist eine Gemeinde bäuerlicher Landwirtschaft. Und das soll auch so bleiben! Es wird niemanden überraschen, dass unsere Grüne Ratsfraktion den geplanten industriellen Hähnchen-

mastanlagen ablehnend gegenüber steht. Im Folgenden werde ich einige politische und rechtliche Aspekte benennen, die für uns wichtig sind.

Wir möchten, dass Masttiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht und gehalten werden. Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden dürfen ihnen nicht zugefügt werden. Wir gehen davon aus, dass das in einer industriellen Hähnchenmast, wo zeitweilig 20 gemästete Tiere auf einem Quadratmeter leben müssen, nicht gewährleistet ist. Werden Hähnchen hier überhaupt noch als Lebewesen betrachtet, oder nur noch als Ding? Das Wort „Tierproduktion“ spricht Bände.

Bei 42.000 Tieren in einer Halle wird niemand merken, wenn Tiere krank werden oder sind. Ein Krankenstall zur individuellen Pflege ist nicht vorgesehen.

Statt dessen werden unseres Wissens in solchen Anlagen oft prophylaktisch Antibiotika in geringen Dosen mit dem Trinkwasser verabreicht, was dazu führt, dass multiresistente Keime entstehen und in Umlauf kommen. Nach unserem Kenntnisstand geht die Wissenschaft davon aus, dass 5 bis 7 % der Multiresistenz-Problemfälle in der Humanmedizin auf die Tiermast zurückgeführt werden müssen.

Wir rechnen mit erheblichen und zahlreichen weiteren gesundheitlichen, biologisch-ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden rund um die geplanten Anlagen: Durch den zu erwartenden Gestank wird die Lebensqualität der betroffenen Wohngebiete deutlich beeinträchtigt werden. Wegen der Hauptwindrichtung werden das vor allem Meyerich und der Zentralort sein, wo doch eigentlich Zuzug generiert werden soll, aber auch Illingen und Scheidingen. Gebäude und Grundstücke werden an Wert verlieren. Besonders gravierend werden die Ammoniakemissionen sein. Asthma und andere allergische Reaktionen sind zu befürchten. Ebenso ein Baumsterben entlang der K 14 und am unter Schutz stehenden alten Bahndamm sowie selbst im Naturschutzgebiet Wälder rund um Welver, trotz der Entfernung. Das Gewerbegebiet Scheidingen, wo übrigens auch Menschen wohnen, wird deutlich an Attraktivität einbüßen. Es ist unser einziges größeres Gewerbegebiet. In den geplanten Mastanlagen sind gemäß der vorliegenden Unterlagen noch nicht einmal Filteranlagen vorgesehen.

Die Entwicklung der örtlichen Landwirtschaft würde durch den Industriebetrieb eingeschränkt werden, weil er die Emissionsgrenzen ausschöpfen und Bestandsschutz genießen wird. Generell leidet die bäuerliche Landwirtschaft unter der starken Ausweitung der industriellen Landwirtschaft.

Das erhebliche touristische Entwicklungspotential Welvers würde ebenfalls geschmälert werden. Man bedenke nur, dass ein Radfahrer auf dem künftigen Alleinradweg Unna - Welver erst an einem Gewerbegebiet vorbei und dann gleich auf eine womöglich stinkende Hähnchenmastanlage zuföhre. Was für ein erster Eindruck der Gemeinde Welver!

Als ein weiteres fast unlösbares Problem der geplanten Mastanlagen sehen wir den Brandschutz an. Die Tiere sollen auf einer Strohschicht gehalten werden. Eine räumliche Unterteilung ist nicht vorgesehen. Im Falle eines Falles wird sich ein Feuer rasendschnell ausbreiten. Welche Feuerwehr soll das dann eindämmen? Müsste unsere Feuerwehr teuer aufgerüstet werden? Und vor allem: Wie sollte es gelingen, sämtliche 42.000 Vögel, die bei einem Brand schnell in Panik geraten, innerhalb von 10 Minuten aus der brennenden Halle zu befördern?

Und wie sieht es mit dem Verkehr aus? Die Mastanlagen werden Schwerlastverkehr nach sich ziehen. Die K 14 ist abschnittsweise recht schmal. Es wird die Gefahr von Kollisionen geben. Auf dem Weg zur A 2 werden die Laster über die Straße „Am Bierbäumchen“ fahren. Diese Gewerbestraße haben wir gerade oberflächlich erneuert. Durch die zusätzliche Belastung ist zu befürchten, dass bald wieder Schäden auftreten werden und wir diesmal vor einer fundierten und teuren Straßenerneuerung stehen. Wie sollten wir das bezahlen?

Ein mögliches Problem sind Umweltschäden durch Abwasser oder Gülleausbringung. Gewässer oder das Grundwasser könnten verschmutzt werden. Biotopie könnten geschädigt werden. Es reicht nicht aus, wenn zum Zeitpunkt der Genehmigung einer Anlage

Gülleabnahmeverträge mit ausreichenden Flächen vorliegen, wie viele Betreiber meinen. Die Betreiber von Massentierhaltungsanlagen müssen von Gülleabnehmern einen langfristigen und qualifizierten Nachweis der Tauglichkeit der Flächen verlangen, wenn sie ihrer Pflicht zu umweltverträglicher Verwertung von Abfällen nachkommen wollen. Auch muss in den Abnahmeverträgen geregelt sein, wie und wann die Gülle ausgebracht werden kann. Hier liegt Gefährdungs- und Konfliktpotential.

Nach all den Befürchtungen und Bedenken gibt es aber auch Positives zu vermelden: Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Beschluss vom 29.11.2005 die Rechte von Gemeinden gegenüber Vorhaben im Außenbereich erheblich gestärkt. In allen Fällen, in denen die Gemeinden über § 36 BauGB bei der Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich um ihr Einvernehmen ersucht werden müssen, können diese sich nunmehr auf alle in § 35 BauGB geregelten Belange berufen, ohne dass es hierfür einer konkreten entgegenstehenden Planung der Gemeinde bedarf. Das ist geltende Rechtsprechung. In unserem Falle hätte die Gemeinde gegenüber dem Kreis Soest als Genehmigungsbehörde ein Mitentscheidungsrecht. Will die Gemeinde Welper das Einvernehmen versagen, hat sie eine verbesserte Rechtsposition.

Wir hoffen, dass der Investor sein Vorhaben zurückzieht, und dass andernfalls der Widerstand ausreichen wird, das Vorhaben zu verhindern.“

AM Buschulte führt aus, dass die CDU-Fraktion einen Hähnchenmaststall an dieser Stelle ablehnt und beantragt daher, das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben zu versagen.

AM Rohe sieht rechtliche Bedenken über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden, da bisher kein formeller Antrag des Vorhabenträgers an den Kreis Soest gestellt worden sei. Das gemeindliche Einvernehmen könne nur in Bezug auf einen konkret beim Kreis Soest vorliegenden Antrag erteilt werden. Es gäbe keine rechtliche Möglichkeit, für einen noch nicht vorliegenden Antrag einen Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu fassen. Auch eine wirkungsvolle Versagung sei somit nicht möglich. Lediglich die Anfrage durch den Bauherren an die Gemeinde Welper reiche nicht aus. Es bleibe nur die Möglichkeit, dem Rat zu empfehlen, den Neubau von zwei Hähnchenmastställen im Außenbereich der Gemarkung Scheidungen abzulehnen, was hiermit beantragt werde.

FBL Hückelheim hingegen wies darauf hin, die Vorgehensweise geprüft zu haben und hält sie für rechtlich zulässig.

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Neubau von zwei Hähnchenmastställen im Außenbereich der Gemarkung Scheidungen abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

- Errichtung einer ortsfesten Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk im Ortsteil Schwefe
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt mit

13 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme

das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben.

AM Stehling hat den Saal verlassen und daher an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Welver
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 22.11.2012

Beschluss:

=====

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, zur nächsten Sitzung des BPU am 17.04.2013 einen Vertreter des ZRL und einen Vertreter des Planungsbüros einzuladen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Die Auflistung wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen

AM Heuwinkel fragt an, ob im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Güllebehälters im Bereich des Ortsteiles Eineckerholsen das gemeindliche Einvernehmen erteilt worden sei.

Verwaltungsseitig wird dies bejaht.

AM Heuwinkel fragt in dieser Angelegenheit ergänzend an, warum verwaltungsseitig einem nachfragenden Bürger gesagt worden sei, dass die Errichtung eines Güllebehälters auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen würde.

Verwaltungsseitig wird hierzu mitgeteilt, dass zunächst beabsichtigt war, diesen Antrag im BPU zu beraten. Letztendlich hat es eine Abstimmung mit den Fraktionen per E-Mail gegeben, so dass der Punkt nicht auf die Tagesordnung gekommen sei. Dem anfragenden Bürger sind diese Verfahrensweise und weitere Angaben zum geplanten Vorhaben in einem umfangreichen Gespräch erläutert worden.

AM Nürnberger erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Kanalsanierung in der Gartenstraße im Zentralort Welver

Verwaltungsseitig wird hierzu mitgeteilt, dass die Maßnahme erneut ausgeschrieben worden sei. Vor kurzem sei des Weiteren der Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erteilt worden.

Am Nürnberger weist auf Baum- und Strauchschnittarbeiten im Bereich der Bernhard-Honkamp-Straße hin und bittet um nähere Erläuterungen.

Die Anfrage kann nicht beantwortet werden, eine verwaltungsseitige Prüfung wird zugesagt.

AM Rohe fragt an, ob die im Zusammenhang mit der Errichtung des Güllebehälters in Eineckerholsen praktizierte Abstimmung mit den Fraktionen per E-Mail zukünftig häufiger angewendet werden soll.

FBL Hückelheim führt aus, dass das Vorhaben in diesem Fall als grenzwertig eingestuft worden sei. Wenn zukünftig gleichgelagerte Anträge vorliegen, soll analog verfahren werden, wobei nicht von einer gewissen Häufigkeit ausgegangen wird.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

B. Nichtöffentliche Sitzung

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen liegen nicht vor.



- Wiemer -
Ausschussvorsitzender



- Große -
Schriftführer